Sehr geehrter Herr Professor Amelang,

ich bedanke mich für Ihren Brief vom 5.11.20.

Ich möchte zunächst zwei Bereiche voneinander abgrenzen.
1. In Bezug auf Ihre exzellente Qualifikation als Professor für differenzielle Psychologie habe ich nie Einwände oder Kritik geäußert.
2. In Bezug auf Ihr Vorgehen gegen meine Person und der Durchführung der gesamten Replikationsstudie habe ich nach wie vor schwerste Bedenken. Zum einen zeigt sich, dass Sie meiner Person gegenüber äußerst negativ eingestellt sind, genau so wie zu dem Zeitpunkt, an dem Sie die Replikationsstudie begonnen haben. Ich fragte mich schon immer, wie kann eine objektive Replikationsstudie durchgeführt werden von einer Person, die derartig aggressive Vorbehalte äußert? Diese Frage stellte sich auch Prof. Frentzel-Beyme vom DKFZ, indem er den Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG gewarnt hat, die Studie von Amelang im Hinblick auf seine Vorbehalte gegen Grossarth durchführen zu lassen. Nun gelten Sie für den Präsidenten des Kings College London und für die Herren Pelosi und Marks als Hauptzeuge und Bedenkenträger gegen Grossarth.

Hier meine Antworten auf Ihr Schreiben.
Zu 1.: Zur Erinnerung übersende ich Ihnen das Gerichtsprotokoll. Ich wollte Sie bisher mit dem Gerichtsprotokoll öffentlich schonen. Nun verlangen Sie von mir, Ihnen dieses zugänglich zu machen. Ich übersende Ihnen die verlangten Dokumente im Rahmen einer öffentlichen Diskussion. Sie schreiben, dass meine Äußerungen in Bezug auf Sie absolut haltlos, völlig daneben oder grotesk falsch sind. Wenn Sie das Gerichtsprotokoll lesen, dann werden Sie feststellen müssen, dass Ihre Behauptungen über mich absolut haltlos, völlig daneben oder grotesk falsch sind. Sie haben diese Behauptungen (s. S. 2 des Protokolls) öffentlich zurückgenommen. In Ihren Behauptungen sagten Sie auch, dass die Fragebögen nur in englischer Sprache vorlagen. Daraus folgt, dass Sie die Übersetzungen nur aus diesem Grund vornehmen mussten. Alles, was Sie in Ihrem Schreiben über die Übersetzung vortragen, ist absurd.
Zu 4.: Am Anfang, als ich Ihnen geholfen habe, stand noch nicht fest, dass Ihnen das Gesundheitsamt Heidelberg helfen würde. Natürlich erkenne ich diese Hilfe vom Gesundheitsamt an und trotzdem habe ich Ihnen einen Teil der Daten überlassen. Als Sie von mir die Hilfe beansprucht haben erweckten Sie den Eindruck, dass Sie vom Gesundheitsamt keine Hilfe erhalten. Ich habe mit Prof. Martin Klett gesprochen, Ihre Arbeit gelobt und gehofft, dass er Ihnen Zugang zu Ihren Probanden gibt. Dass das geschehen ist, freut mich.

Ich halte Ihre Artikel nach wie vor für exzellent, aber mit einer objektiven Replikation meiner Daten hat Ihre Arbeit nichts zu tun. Dafür drei Gründe: 1. Sie haben nicht die Original-Messinstrumente angewandt und fälschlich behauptet, diese würden gar nicht existieren. 2. Sie haben die methodischen Grundlagen unserer Arbeit nicht akzeptiert, weil Sie die präventive Therapie (multikausales Autonomietraining) nicht anwenden wollten. 3. Sie haben die wichtigsten Hypothesen meiner Arbeit in Bezug auf fehlende Datenerfassung nicht überprüft, vor allem in Bezug auf Synergieeffekte zwischen Zigarettenrauchen und schlechter Selbstregulation. Diese Zusammenhänge konnten in der Zwischenzeit in exzellenten klinischen Studien bestätigt werden.

Ich wünsche Ihnen in der nächsten Zeit Gesundheit und verbleibe
mit freundlichem Gruß

Dr. med. Dr. phil. Dr. med.sci. Dr. h. c. Ronald Grossarth-Maticek

- Abschrift -

Öffentliche Sitzung des Landgerichts

Aktenzeichen: 3 O 333/04 Heidelberg, 01.02.2005

Anwesend:

Richterin am Landgericht Reich als Einzelrichterin

Von der Hinzuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde abgesehen.

In Sachen

Dr. Ronald Grossarth-Maticek
Schloss-Wolfsbrunnenweg 16, 69117 Heidelberg

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Reinhart u. Koll., Friedrichstraße 1 b, 68723 Schwetzingen

gegen

Prof. Dr. Manfred Amelang
Psychologisches Institut
Hauptstraße 47-51, 69117 Heidelberg

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Prof. Rowedder u. Koll., Mannheim, Gerichts-Fach 97 MA (041207-Du-Mu)

wegen Unterlassung

erschienen bei Aufruf:

Der Kläger in Person sowie Rechtsanwalt Rössler

Der Beklagte in Person sowie Rechtsanwalt Duden

Dem Beklagtenvertreter wird seine Handakte betreffend das Ermittlungsverfahren gegen seinen Mandanten wieder überreicht.

Nach intensiven Vergleichsbemühungen schließen die Parteien sodann folgenden

Vergleich:

§ 1

Der Beklagte erklärt im Hinblick auf den schriftsätzlich angekündigten Klagantrag Ziffer 1 vom 14.11.2004:

Ich soll in einem telefonischen Gespräch mit einem Dritten, in dem es um Möglichkeiten einer finanziellen Förderung und Weiterführung der Studien von Herrn Dr. Grossarth-Maticek geht, u.a. folgendes behauptet haben:

- Das Institut ECPD Institut For Preventive Medicine, Political Economic and Health Psychology (Institut für Präventive Medizin, Politische-, Wirtschafts- und Gesundheitspsychologie) existiere nicht und sei eine Erfindung von Dr. Dr. Ronald Grossarth-Maticek, hierbei handele es sich um ein gigantisches Lügengebäude.
- Dr. Dr. Ronald Grossarth-Maticek trage seinen Doktortitel und seinen Professorentitel partiell zu Unrecht.
- Dr. Dr. Ronald Grossarth-Maticek schwindele und gebe nur vor, mit anderen Wissenschaftlern zusammenzuarbeiten.
- Dr. Dr. Ronald Grossarth-Maticek veröffentliche alles nur im Eigenverlag.
- Die Arbeiten, die Dr. Dr. Ronald Grossarth-Maticek mit Prof. Eysenck zusammen publiziert hat, seien alles Arbeiten, die nicht durch ein reguläres Review-Verfahren gegangen seien.
- Die von Dr. Dr. Ronald Grossarth-Maticek entworfenen Fragebögen lägen nur in englischer Sprache vor.

Ich distanziere mich von diesen Aussagen und werde sie in Zukunft nicht mehr machen. Sie entsprechen weder wörtlich noch sinngemäß den Tatsachen.

§ 2

Der Beklagte erklärt und nimmt wie folgt Stellung zur Person und den wissenschaftlichen Arbeiten von Dr. med. Dr. phil. Dr. hc. Ronald Grossarth-Maticek, Professor für postgraduierte Studien (ECPD) und Direktor des ECPD Instituts für Präventive Medizin, politische Wirtschafts- und Gesundheitspsychologie in Heidelberg:

Herr Dr. Dr. Grossarth-Maticek arbeitet seit Langem mit großer Intensität an verschiedenen wissenschaftlichen Themen. Er zeigt dabei, dass komplexe Erscheinungen, wie chronische Erkrankungen, Aufrechterhaltung der Gesundheit bis ins hohe Alter, politischer Radikalismus und Totalitarismus oder Leistungen einer Sportmannschaft durch komplexe sozio-psycho-biologische Interaktionen bestimmt sind. Die von ihm durchgeführten Studien ordnet er ein in ein Fach, das er als multidisziplinäre Forschungs- und Präventivmedizin bezeichnet, an dem viele Einzeldisziplinen kooperieren. In diesem Rahmen entwickelt Dr. Dr. Grossarth-Maticek eigene Methoden der Forschung, interessante Hypothesen und Theorien sowie präventive Trainingsmaßnahmen, die er Autonomietraining nennt. Innerhalb der medizinischen Forschung erfasst er neben einer ungewöhnlich hohen Anzahl medizinischer Risikofaktoren auch viele psychosoziale und berufsbezogene Variablen. Schon seine frühen Forschungsergebnisse und Publikationen beziehen sich auf psychophysische Synergieeffekte und Wechselwirkungen. Herr Dr. Dr. Grossarth-Maticek berichtete dabei über Forschungsergebnisse, die in Vorhersage und Prävention häufig um ein Vielfaches besser waren, als die Ergebnisse aus der gängigen internationalen psychologischen und psychosomatischen Literatur. Diese Umständen haben nicht nur rationale Kritik, sondern möglicherweise bei Außenstehenden persönlich besetzte Vorbehalte hervorgerufen.
In diesem Zusammenhang plädiere ich für eine intensive, objektive und aufmerksame Beschäftigung mit den Arbeiten von Herrn Dr. Dr. Grossarth-Maticek. Diese dürfte der Kultur der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, die das Ziel verfolgt, objektive Ergebnisse zu erlangen, nur nützlich sein.
Herr Dr. Dr. Grossarth-Maticek wird häufig, besonders im Psychologen- bzw. in Psychoonkologischen Kreisen als ein wissenschaftlicher Einzelgänger dargestellt. Bei genauer Prüfung stimmt dieser Eindruck nicht, vielmehr kooperiert er seit Anfang der Achtziger Jahre mit international renommierten Wissenschaftlern - auch der Universität Heidelberg.

§ 3

Die Parteien vereinbaren gemeinsam, im Sommersemester 2005 eine gemeinsame Veranstaltung (eine Sitzung) mit Seminarcharakter im Rahmen der Universität durchzuführen, in der sie Ausschnitte aus ihren Untersuchungen zu den psychosozialen Faktoren bei der Entstehung von Krebs- und koronaren Herzerkrankungen zur Diskussion

stellen. Dies solle nicht mit dem Ziel geschehen, sich wechselseitig zu belasten, sondern vielmehr in der Hoffnung, dass aus dialektischer These und Antithese neue Impulse für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der psychosozialen Präventivmedizin gewonnen werden können.

§ 4

a) Hiermit sind alle wechselseitigen Ansprüche zwischen den Parteien im Zusammenhang mit den behaupteten Äußerungen des Beklagten gegenüber Bernd Bangert betreffend den Kläger, seinem Institut und seinen Arbeiten im Juli/ August 2004 erledigt.

b) Insbesondere verpflichtet sich der Kläger, seinen Strafantrag gegen den Beklagten wegen Beleidigung vom 25.10.2004 bei der Staatsanwaltschaft Heidelberg (Az.: 14 Js 23406/04) zurückzunehmen.

c) Die Parteien erklären, dass gegenwärtig keine weiteren wechselseitigen Ansprüche bestehen.

d) Beide Parteien erklären, dass sie gegen Herrn Bernd Bangert im Hinblick auf die Thematik des Streitgegenstandes keinen Strafantrag stellen werden.

§ 5

a) Der Beklagte übernimmt die Gerichtskosten.

b) Die Parteien übernehmen jeweils ihre eigenen außergerichtlichen Kosten.

- laut diktiert, nochmals vorgespielt und genehmigt -

Es ergeht und wird sodann verkündet folgender